

**OMBUDSSTELLE DER UNIVERSITÄT FREIBURG
SERVICE DE MÉDIATION DE L'UNIVERSITÉ DE FRIBOURG**

JAHRESBERICHT 2023-2024

**ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 2023 / 2024
(1. AUGUST 2023 BIS 31 JULI 2024)**

AN DAS

REKTORAT DER UNIVERSITÄT FREIBURG

ZUHANDEN DES SENATS DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Freiburg, 9. Dezember 2024

I. Einleitung

Die Ombudsstelle legt hiermit ihren Jahresbericht 2023-2024 vor, gemäss Art. 3 Abs. 1, Bst. h des Reglements betreffend die Ombudsstelle der Universität Freiburg“ vom 9. Dezember 2019, in Kraft seit dem 1. Februar 2020.

Der vorliegende Bericht deckt den akademischen Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 ab, d.h. das Herbstsemester 2023 und das Frühjahrssemester 2024. Er folgt auf die beiden ersten Berichte der provisorischen Ombudsstelle vom 12. April und 12. September 2019, welche die Pilotphase vom 1. März 2018 bis Herbstsemester 2019 abdeckten, sowie auf die regulären Jahresberichte für die Zeiträume vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020, vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2022 und vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023.

Der Bericht wird von der Ombudsstelle dem Rektorat der Universität Freiburg zu Händen des Senats unterbreitet.

II. Allgemeines

Die Ombudsstelle, die seit dem Studienjahr 2017/2018 definitiv eingerichtet ist, hat ihre Arbeit aufgenommen.

Studienjahr 2019 / 2020, setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen:

- Walter A. Stoffel, em. Professor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Dr. iur., LL.M. (Yale), Rechtsanwalt;
- Astrid Kaptijn, Professor der theologischen Fakultät der Universität Freiburg, Dr. im kanonischen Recht;
- Ariane Linder, responsable du Service Uni-Social, mit einem Pensum von 20%;
- Nathalie Rappo, administrative Mitarbeiterin, Sekretariat, mit einem Pensum von 20%.

Die Mitglieder der Ombudsstelle werden vom Senat für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt und sind wiederwählbar. Sie wurden zuletzt für die Amtszeit vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2026 bestätigt.

Zur Erinnerung: Die Aufgabe der Ombudsstelle besteht darin, Ratschläge zu erteilen und soweit möglich dazu beizutragen, dass Konflikte vermieden oder angemessen und

wirksam gelöst werden. Ziel ist es ein Klima der Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft zu fördern. Die Ombudsstelle hat keine Entscheidungsbefugnis, kann aber Empfehlungen aussprechen, und zwar sowohl in Einzelfällen als auch in allgemeiner Weise, z. B. zum Beispiel in seinem Jahresbericht (Art. 3 des Reglements).

Die Mitglieder der Ombudsstelle sind „unabhängig, unparteiisch, bzw. überparteilich“ (Art. 4). Sie werden vom Senat ernannt (Art. 8) für eine Amtszeit von drei Jahren; die erste Ernennung erfolgt auf Antrag des Rektorats, während die Wiederwahl direkt durch den Senat erfolgt (Art. 2, Abs. 1). Die Ombudsstelle ist administrativ dem Rektorat zugeordnet, das dafür sorgt, dass sie über ausreichende Ressourcen und finanzielle Mittel verfügt (Art. 8).

III. Organisation

Die Ombudsstelle organisiert sich selbst. Sie verfügt über eine Website unter den folgenden Adressen:

<https://www.unifr.ch/uni/de/organisation/ombudsstelle.html>

<https://www.unifr.ch/uni/fr/organisation/office-mediation.html>

<https://www.unifr.ch/uni/en/administration/mediation-office.html>

Die Dienststelle kann formell oder informell über die folgenden elektronischen Adressen kontaktiert werden: mediation@unifr.ch / ombudsstelle@unifr.ch. Die Anfragen werden aufgeteilt je nach Art des Falls, der betroffenen Fakultät oder Abteilungen, der Position des/der Antragsteller/in innerhalb der Universität sowie der Verfügbarkeit der Mitglieder der Dienststelle und ihren besonderen Kompetenzen.

In vielen Fällen erfolgt die Kontaktaufnahme direkt mit einem Mitglied der Ombudsstelle. Die Dienststelle respektiert diese Wahl so weit wie möglich.

Die Vertraulichkeit ist immer gewährleistet.

./.

IV. Tätigkeiten

Der Dienst stellte der akademischen Gemeinschaft seine beratende und begleitende Tätigkeit während der gesamten Berichtsperiode zur Verfügung, wann immer er aus irgendeinem Grund angegangen wurde. Die häufigsten Anfragen betrafen Beziehungsprobleme unter Kollegen oder mit der Hierarchie sowie Beziehungsprobleme zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen, einschliesslich Doktoranden, und den Lehrstuhlinhaber*innen oder Institutsleiter*innen.

Die Fallkonstellationen zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen, einschliesslich und Lehrstuhlinhaber*innen sind die heikelsten und zugleich die wichtigsten, da sie den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit die Zukunft der Institution betreffen. Die Anfragen, die an die Ombudsstelle herangetragen wurden, haben ihre Wurzeln meist in der Arbeitsorganisation, weitaus weniger in den eigentlichen wissenschaftlichen Berichten. Nicht selten wünschen die Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, dass die Ombudspersonen nicht direkt offen bei den Vorgesetzten intervenieren, aus Angst, die Situation könnte sich verschlechtern. In diesem Fall muss sich die Aufgabe der Ombudsstelle darauf beschränken, die Person zu beraten bzw. zu „coachen“. Eine solche Beratung kann Früchte tragen, zumindest vorübergehend. Die Ombudsstelle freut sich darüber, aber sie bedauert gleichzeitig, dass sie so häufig bei den Nachwuchswissenschaftler*innen derartige Sorgen feststellen muss.

In einigen Fällen führten die Mitglieder der Ombudsstelle eine Mediation zwischen einer Mehrzahl von Mitgliedern einer Organisationseinheit durch. In diesen Fällen bestand das Verfahren aus einer oder mehreren Sitzungen, in denen die Mediatorinnen und Mediatoren einen offenen Austausch mit den Betroffenen pflegen konnten. Häufig führte die Mediation zu einer Lösung des Konflikts in dem Sinne, dass die Arbeit in der betroffenen Einheit auf einer neuen Grundlage wiederaufgenommen werden konnte. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass die grundlegenden Differenzen wirklich bereinigt werden konnten, aber es ebnete den Weg für organisatorische Massnahmen, die der Einheit und den Betroffenen ermöglichten, weiterhin – oder wiederum – zu funktionieren.

Darüber hinaus wurde die Ombudsstelle wurde mehrfach gebeten, ihre Erfahrungen in den Sitzungen ganzer Organisationseinheiten oder sogar ganzer Abteilungen einzubringen. Die Mitglieder der Ombudsstelle kamen derartigen Anfragen im Rahmen

ihrer Verfügbarkeit gerne nach. Zu unterstreichen ist jedoch, dass die Mediation zwischen mehreren Personen Herausforderungen mit sich bringt, die über den üblichen bilateralen Rahmen hinausgehen und die einen beträchtliche Aufwand an personellen und zeitlichen Ressourcen erfordern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um eine Bilanz über die erzielten Ergebnisse zu ziehen.

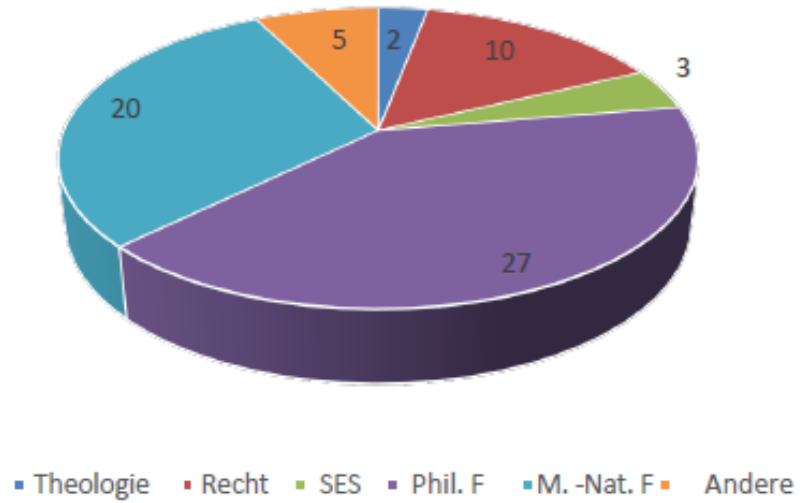
V. Statistik

Die Statistik über die Anfragen, die der Ombudsstelle im Berichtszeitraum zugetragen wurden, weist **67** Fälle aus. In dieser Zahl sind **23** Fälle enthalten, die aus dem Vorjahr stammen und übernommen wurden. Im Zeitraum des vorliegenden Jahresberichts (Herbstsemester 2023 und Frühjahrssemester 2024) wurden **44** neue Fälle eröffnet, während **38** Fälle abgeschlossen werden konnten. **29** Fälle waren am Ende der Berichtsperiode ungelöst und werden daher auf das laufende Jahr (2024/2025) übertragen.

Die 67 in der Statistik erfassten Fälle lassen sich nach Fakultäten, Geschlecht, Sprache und Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kategorien von Universitätsangehörigen unterteilen, und zwar wie folgt:

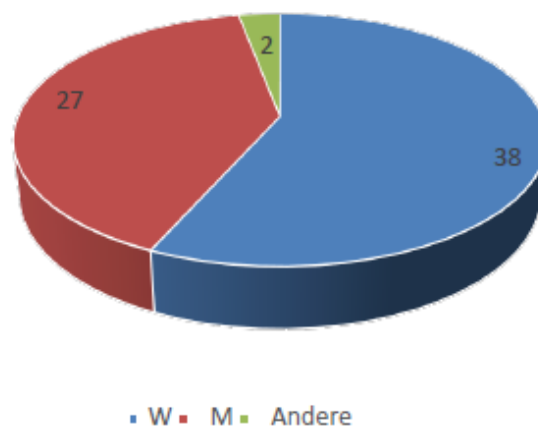
Fakultäten:

Theologische Fakultät	2 Fälle
Rechtswissenschaftliche Fakultät	10 Fälle
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät	3 Fälle
Philosophische Fakultät	27 Fälle
Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät	20 Fälle
Andere	5 Fälle



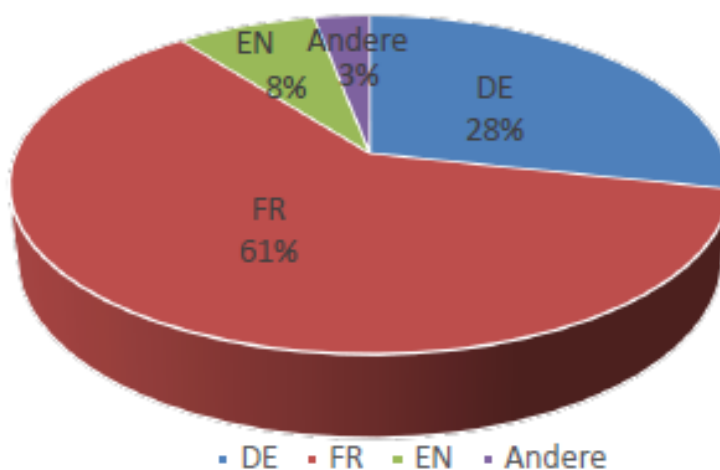
Geschlecht:

Personen weiblichen Geschlechts	38 Fälle
Personen männlichen Geschlechts	27 Fälle
Andere	2 Fälle



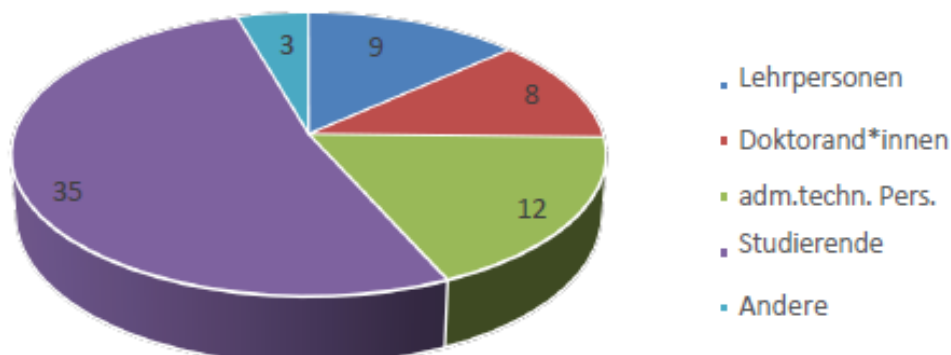
Sprachen:

Personen deutscher Sprache	19 Fälle
Personen französischer Sprache	41 Fälle
Personen englischer Sprache	5 Fälle
Andere	2 Fälle



Kategorien von Universitätsangehörigen:

Lehrpersonen: Professor*innen, Lehr- und Forschungsräte, Oberassistent*innen	9 Fälle
Doktorand*innen, Diplomassistent*innen, einschliesslich Doktorand*innen SNF	8 Fälle
Technisches und administratives Personal	12 Fälle
Studierende Unifr (Bachelor, Master, CAS/MAS, LDM)	35 Fälle
Andere	3 Fälle



Die Statistik zeigt einen Anstieg der Anzahl der studentischen Antragstellerinnen und Antragsteller im Vergleich zu den Vorjahren. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe der Ombudsstelle, Prüfungen zu bewerten. Die Ombudsstelle stellt jedoch fest, dass die Konflikte meistens im Zusammenhang mit der Organisation der Prüfungen zusammenhängen. Hier konnte die Ombudsstelle verschiedentlich Hilfe leisten. Die Gründe für den Anstieg der Anzahl der studentischen Antragstellerinnen und Antragsteller sind jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend klar.

Die Position des mittleren Managements ist weiterhin Gegenstand eines Grossteils der schwierigeren Fälle, die vor die Ombudsstelle getragen werden. Die in den letzten Jahresberichten gemachten Bemerkungen zu diesem Thema sind nach wie vor relevant. Sie sind aber auch auf ein vermehrt auf Echo gestossen. So hatten die Mitglieder der Ombudsstelle Gelegenheit, ihre Erfahrungen in einer Sitzung des Rektorats und an der Konferenz der Dekane vorzutragen. Ausserdem stellten sie den Dienst in der Plenarversammlung der Professoren an deren Sitzung im Herbstsemester 2023 vor. Es ist auch erfreulich zu sehen, dass mehrere Fakultäten oder Fachbereiche Arbeitsgruppen damit beauftragt haben, Vorschläge für die Überarbeitung der Promotionsordnungen zu machen.

VI. Zusammenarbeit der Ombudsstelle mit anderen Diensten

Im Berichtszeitraum nahm die Ombudsstelle an verschiedenen Veranstaltungen anderer Dienststellen teil:

- Welcome PhD 2024, 06.02.2024: Empfang der neuen Doktoranden und Doktorandinnen an der Universität Freiburg. Diese Veranstaltung bezweckt, die jungen Forscherinnen und Forscher zusammenzubringen und ihnen die verschiedenen Dienstleistungen der Universität vorzustellen, insbesondere jene die ihnen während ihres Studiums administrative und finanzielle Unterstützung bieten können. Das beliebte Treffen endet mit einem Aperitif, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten und Abteilungen mit den neuen Doktorandinnen und -Doktoranden austauschen können.
- Sexual Harassment Awareness Day am 25.04.2024: Teilnahme am internationalen Tag gegen Sexismus und sexuelle Belästigung an Schweizer Hochschulen und Universitäten, in Form eines «brown bag lunch», organisiert von der Dienststelle GDI (Gleichstellung, Diversität und Inklusion) der Universität.
- Beteiligung an Workshops zur Betreuung von Dissertationen: Eine Zusammenarbeit mit dem Graduate Campus der Universität und dem Service Didanum (Didaktik, Hochschule und Digital Skills).
- Plenarversammlung der Professorenschaft der Universität: Die Ombudsstelle hatte Gelegenheit, an der Versammlung vom 22.11.2023 ihre Erfahrungen einzubringen.

Die Ombudsstelle unterhält weiterhin Kontakte mit der CLASH-Antenne Freiburg für das Institut für Hausarztmedizin, das sich mit sexueller Belästigung und Sexismus im Praktikum befasst.

Ausserdem wurden unter der Bezeichnung „Informations- und Austauschgruppe“ zweijährliche Treffen zwischen Ombudsstelle, der Dienststelle GDI, EquOpp (Equal Opportunities), der Personalabteilung und der AGEF (Allgemeine Vereinigung der Studierenden der Universität Freiburg) eingeführt. Ziel dieser Treffen ist es, gegenseitig über die laufenden Projekte zu informieren, Synergien zu ermöglichen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

VII. Schlussbemerkungen

Die Zahl der bei der Ombudsstelle angebrachten Fälle ist nach wie vor hoch. Die im vergangenen akademischen Jahr behandelten Fälle waren tendenziell komplexer als in der Vergangenheit, insbesondere weil sie öfter eine grössere Anzahl von Personen betraf, manchmal sogar ein ganzes Institut oder einen ganzen Fachbereich.

Zum ersten Mal ist der Berichtsperiode ein an sich abgeschlossener Fall erneut an die Ombudsstelle herangetragen worden. Der Konflikt, geregelt zu sein schien, entzündete sich erneut, weil andere und neue Personen involviert wurden.

In Bezug auf die Situation von Nachwuchswissenschaftlern hatte die Ombudsstelle in früheren Perioden Vorschläge gemacht zur Einrichtung neuer Strukturen für die Supervision von Dissertationen vorgeschlagen, wie z. B. Workshops zum Austausch und zur Begleitung von Dissertationen (siehe Punkt IV und VI oben), sowie eine spezielle Schulung zur Personalführung für neue Lehrkräfte, die von der Universität Freiburg eingestellt werden. Diese Vorschläge wurden vom Rektorat unterstützt und von der Universität in der Berichtsperiode zum Teil bereits umgesetzt, in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Graduate Campus, der Dienststelle für Hochschuldidaktik und digitale Kompetenzen, dem Service Promotion Recherche, dem Generalsekretariat und der Verwaltungsdirektion. Die Ombudsstelle freut sich darüber.

OMBUDSSTELLE DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Die Mitglieder der Ombudsstelle

Astrid Kaptijn

Ariane Linder

Walter Stoffel